

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Hartlef
Samtgemeindebürgermeister L.S.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 14.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Hartlef
Samtgemeindebürgermeister L.S.

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2021 LGLN
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den 26.06.2024

gez. M. Diercks
Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat in seinen Sitzungen am 04.07.2023 und 21.12.2023 dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung hat in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 10.03.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Hartlef
Samtgemeindebürgermeister L.S.

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Hartlef
Samtgemeindebürgermeister L.S.

6. Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03.01.02. 9. Änd.) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den 21.01.2025

Landkreis Stade
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Grotthoff L.S.

7. Auflagen

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Fredenbeck, den

Samtgemeindebürgermeister

8. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 30.01.2025 wirksam geworden.

Fredenbeck, den 03.02.2025

gez. Hartlef
Samtgemeindebürgermeister L.S.

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den


Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 **SO**
Sonstige Sondergebiete
Hier: Photovoltaik / Elektrolyseur
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

2. Grünflächen

 **Eingrünung zur freien Landschaft**
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

 **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**



SAMTGEMEINDE FREDENBECK

Landkreis Stade



9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Im Stüh - Gemeinde Kutenholz

- Abschrift -

